

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Az. PG 5.1 - gl

Vorblatt zur Vorlage

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 312,**
Kennwort: "Breite Straße / Zeppelinstraße", der Stadt Rheine
I. Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
II. Offenlegungsbeschluss

Federführend: Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Rheine, 16. April 2008

Fachbereichsleiter(in)

Silvia Gleffe

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche etc.								
5.1	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7	5.8	6	8.1

Auszüge aus der Niederschrift sind zuzuleiten:

Beteiligungsvermerke (sind von der federführenden Stelle einzuholen):

- Die Beteiligung des Personalrates nach dem LPVG ist erforderlich; der Fachbereich 7 ist entsprechend informiert.
- Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert; die Vorlage ist der Gleichstellungsbeauftragten vorzulegen.
- Es handelt sich um eine mittelstandsrelevante Rechtsvorschrift (Satzung, Verordnung); die Vorlage ist der EWG zur Mittelstandsverträglichkeitsprüfung vorzulegen.

Zur Information (Unterschriften mit Datum)

FB	FB	FB	PR	GSB	VerwV	VerwV	VerwV

Gesehen und einverstanden (Unterschriften mit Datum)

FB	FB	FB	PR	GSB	VerwV	VerwV	BM

Gesehen und nicht einverstanden

FB: _____ Gründe: _____
_____ siehe beiliegende Stellungnahme
(Unterschrift/Datum)

VerwV: _____ Gründe: _____
_____ siehe beiliegende Stellungnahme
(Unterschrift/Datum)

Entscheidung der/des VerwV (wenn Einvernehmen im Bereich des gleichen VerwV nicht vorliegt)

im Sinne der Vorlage
_____ _____
(Unterschrift/Datum)

Entscheidung des BM (wenn Einvernehmen zwischen VerwV nicht gegeben ist)

im Sinne der Vorlage
_____ _____
(Unterschrift/Datum)

Vorlage Nr. 012/08

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 312,**
Kennwort: "Breite Straße / Zeppelinstraße", der Stadt Rheine
I. Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
II. Offenlegungsbeschluss

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"	16.01.2008	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Frau Gellenbeck				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

VORBEMERKUNG / KURZERLÄUTERUNG:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, hat vom 26. November 2007 bis einschließlich 17. Dezember 2007 stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Da keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, ist nunmehr der Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die weitere Nachverdichtung und die umgebende Bebauung städtebaulich zu ordnen und zu sichern.

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu dem Bebauungsplan zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt ist. Ein Auszug bzw. Ausschnitte aus dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen ebenfalls bei.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNG:

I.

1. Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312, Kennwort: "Breite Straße / Zeppelinstraße", der Stadt Rheine nebst beigelegter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die nördliche Grenze der Flurstücke 874 (Verdistraße),
im Osten:	durch die östliche Grenze der Flurstücke 683 und 162,
im Süden:	durch die Breitestraße,
im Westen:	durch die Zeppelinstraße.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 114, Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

